



## Satzung über die Vorlesungszeit an der Katholischen Stiftungshochschule München vom 17.10.2023

Aufgrund von Art. 108 Abs. 1, 76 Abs. 3 BayHIG und § 6 Abs. 1 der Verfassung der Katholischen Stiftungshochschule München erlässt die Katholische Stiftungshochschule München folgende Satzung:

### § 1

#### Wintersemester

- (1) Das Wintersemester beginnt am 1. Oktober und endet am 14. März.
- (2) <sup>1</sup>Die Vorlesungszeit beginnt am 1. Oktober. <sup>2</sup>Fällt dieser Tag auf einen Freitag, Samstag oder Sonntag, so beginnt die Vorlesungszeit am nächstfolgenden Montag.
- (3) <sup>1</sup>Die Vorlesungszeit endet am 25. Januar. <sup>2</sup>Fällt dieser Tag auf einen Samstag, Sonntag oder Montag, so endet die Vorlesungszeit am vorausgehenden Freitag.
- (4) <sup>1</sup>An Weihnachten ist vom 24. Dezember bis einschließlich 6. Januar vorlesungsfrei. <sup>2</sup>Fällt der 24. Dezember auf einen Sonntag, Montag oder Dienstag, so beginnt die vorlesungsfreie Zeit am vorausgehenden Samstag. <sup>3</sup>Fällt der 7. Januar auf einen Freitag, Samstag oder Sonntag, so beginnt die Vorlesungszeit am nächstfolgenden Montag.

### § 2

#### Sommersemester

- (1) Das Sommersemester beginnt am 15. März und endet am 30. September.
- (2) <sup>1</sup>Die Vorlesungszeit beginnt am 15. März. <sup>2</sup>Fällt dieser Tag auf einen Freitag, Samstag oder Sonntag, so beginnt die Vorlesungszeit am nächstfolgenden Montag.
- (3) <sup>1</sup>Die Vorlesungszeit endet am 10. Juli. <sup>2</sup>Fällt dieser Tag auf einen Samstag, Sonntag oder Montag, so endet die Vorlesungszeit am vorausgehenden Freitag.
- (4) An Ostern ist von Gründonnerstag bis einschließlich Dienstag nach Ostern, an Pfingsten ist von Freitag vor Pfingsten bis einschließlich Dienstag nach Pfingsten vorlesungsfrei.

### § 3

#### Vorlesungsfreie Zeit

- (1) <sup>1</sup>Die vorlesungsfreie Zeit im Wintersemester beginnt am 26. Januar und endet am 14. März. <sup>2</sup>Bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 1 Abs. 3 Satz 2 verschiebt sich der Beginn der vorlesungsfreien Zeit entsprechend.
- (2) <sup>1</sup>Die vorlesungsfreie Zeit im Sommersemester beginnt am 11. Juli und endet am 30. September. <sup>2</sup>Bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 2 Abs. 3 Satz 2 verschiebt sich der Beginn der vorlesungsfreien Zeit entsprechend.

### § 4

#### Ausnahmen

<sup>1</sup>Die Präsidentin/der Präsident kann in besonderen Ausnahmefällen auf Antrag einer Studiengangsleitung bzw. Wissenschaftlichen Leitung Abweichungen von den in den §§ 1 bis 3 festgesetzten Terminen bzw. eine andere Einteilung des Studienjahres zulassen. <sup>2</sup>Dadurch darf die Gesamtunterrichtszeit nicht verkürzt werden.

**§ 5**  
**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2023 in Kraft.

Diese Satzung wird auf Grund des Beschlusses des Senats der Katholischen  
Stiftungshochschule München vom 22.12.2022  
und  
der Genehmigung des Stiftungsrates der Kirchlichen Stiftung des öffentlichen Rechts  
„Katholische Bildungsstätten für Sozialberufe in Bayern“ vom 09.02.2023  
ausgefertigt.

München, den 17.10.2023

gez.

Prof. Dr. Birgit Schaufler  
Präsidentin

Diese Satzung wurde am 17.10.2023 in der Hochschule am Campus München und  
Benediktbeuern niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 17.10.2023 durch Anschlag in  
der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist daher der 17.10.2023.